



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/05000**
Datum: 30.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **262.734 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **262.734 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **262.734 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **262.734 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete GB IV

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Für die bereits begonnenen Maßnahmen würde bei Ablehnung eine Investitionslücke entstehen, sodass diese gegebenenfalls eingestellt werden müssten. Neue Maßnahmen könnten nicht begonnen werden. Das Investitionsprogramm würde somit nicht wie vertraglich vereinbart umgesetzt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	262.734,00	1.36501 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2022	262.734,00	1.36501
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	262.734,00	Finanzstelle 22_4-510_2 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2022	262.734,00	Finanzstelle 22_4-510_2

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 53* Transferaufwendungen	114.725.189 + 2.946.921 117.672.110	262.734	117.934.844

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.455.783 + 2.151.939 56.607.722	262.734	56.870.456

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 22_4-510_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 - bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	196.600.792 + 2.979.997 199.580.789	262.734	199.843.523

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrein- zahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_4-510_2 Jugend 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.959.660 + 2.435.426 59.395.086	262.734	59.657.820

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Am 02.06.2021 wurde mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Zuwendungsvertrag zur Förderung von Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschlossen.

Mit Schreiben vom 22.02.2022 wurde die Zuwendungssumme um **1.037.606,39 EUR** von 1.573.553,40 EUR auf 2.611.159,78 EUR erhöht. Über diese Summe liegt bereits eine Genehmigung für die außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen vor (BV VII/2022/04135).

Aufgrund des angezeigten Mehrbedarfs bei bereits bewilligten Projekten in diesem Programm wurde der Verfügungsrahmen mit Schreiben vom 18.07.2022 um **106.069,78 EUR** erhöht. Auch für diese Summe liegt eine Genehmigung für die außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen vor (BV VIII/2022/04511). Der Zuwendungsbescheid vom 07.11.2022 erhöht nun nochmals die Summe um **262.733,89 EUR** auf eine Gesamtzuwendung i.H.v. 2.979.963,67 EUR.

Die über die Stadt Halle (Saale) zu vereinnahmenden Fördermittel sind vollumfänglich für Investitionen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen für den Ausbau des Hortangebotes weiterzuleiten. Das Förderprogramm ist haushaltsneutral, Eigenmittel der Stadt Halle (Saale) sind nicht einzubringen.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Bereitstellung der Mittel ist unverzüglich vorzunehmen, um die bereits begonnenen Maßnahmen aus den dafür bereitgestellten Fördermitteln finanzieren zu können.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Am 02.06.2021 wurde mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Zuwendungsvertrag zur Förderung von Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschlossen. Mit Schreiben vom 22.02.2022 wurde die Zuwendungssumme um **1.037.606,39 EUR** von 1.573.553,40 EUR auf 2.611.159,78 EUR erhöht. Eine Erhöhung um **106.069,78 EUR** erfolgte mit Schreiben vom 18.07.2022, nunmehr erfolgte mit Schreiben vom 07.11.2022 eine weitere Erhöhung um **262.733,89 EUR**.

Die über die Stadt Halle (Saale) zu vereinnahmenden Fördermittel sind vollumfänglich für Investitionen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen für den Ausbau des Hortangebotes weiterzuleiten.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern im Hort ist in hohem Maße familienverträglich. Die Horte gewährleisten eine Betreuung der Kinder über den Unterricht hinaus. Insbesondere Eltern in Arbeitsverhältnissen werden hierdurch entlastet.

Begründung der Dringlichkeit:

Am 02.06.2021 wurde mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Zuwendungsvertrag zur Förderung von Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschlossen. Der Zuwendungsbescheid vom 07.11.2022 erhöht nun die Summe auf eine Gesamtzuwendung i.H.v. 2.979.963,67 EUR. Die über die Stadt Halle (Saale) zu vereinnahmenden Fördermittel sind vollumfänglich noch in diesem Jahr für Investitionen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen für den Ausbau des Hortangebotes weiterzuleiten.

